

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten“, „Grundstücke ohne Bauten“, „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2019 EUR 5.106.295,00 (i. Vj. EUR 4.032.319,82) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 690.387,57 auf Hausanschlüsse und EUR 1.609.635,98 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 2.179.859,62. In die Speicheranlagen wurden EUR 531.910,26 investiert. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 1.480.441,63 und EUR 112.341,44 für Technische Anlagen.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und
ähnliche Rechte und Werte 5 % - 25 %

Sachanlagen

- Betriebsbauten 2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen 5 % - 10 %
- Speicheranlagen 4 % - 10 %
- Leitungsnetz 2,5 %
- Hausanschlüsse 2,5 %
- Planwerk 2,5 %
- Zähler und andere Messgeräte 6,67 % - 16,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 250,00 werden unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen Nutzungsdauer einzeln aktiviert und abgeschrieben.

große Seite 5

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2019 EUR 357.483,10, dies sind EUR 27.627,93 mehr als zum 31.12.2018 (EUR 329.855,17). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, es wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der fifo-Methode (first in - first out) verwendet. Abschreibungen wegen Gängigkeit werden auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2019 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2019 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2019 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	870.877,21	994.774,99
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	230.170,84	222.346,87
	1.101.048,05	1.217.121,86

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von insgesamt TEUR 8,5 (i. Vj. TEUR 50,0). Dies resultiert mit TEUR 4,7 (i. Vj. TEUR 48,2) aus der Standrohrkasse und mit TEUR 3,8 (i. Vj. TEUR 1,8) aus Gebührenforderungen für Wasserlieferung.

Gegenüber der Stadt Bornheim bestehen zum Stichtag keine Forderungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 342,2 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von TEUR 336,4 aus geltend gemachter Vorsteuer.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe und blieb in 2019 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag von EUR 697.313,83 (EUR 346.671,00 aus dem Jahr 2017 sowie EUR 350.642,83 aus dem Jahr 2018) soll vereinbarungsgemäß zum 30.06.2020 an die Stadt Bornheim ausgeschüttet werden.

Der Jahresgewinn 2019 beträgt EUR 493.509,74.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

In den Steuerrückstellungen ist im Wesentlichen der für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartete Steuer- aufwand (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) abzüglich der bereits in 2019 geleisteten Voraus- zahlungen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 175,2) beinhalten zu erwartende Kosten der Jahresabschlussstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 19) für das Jahr 2019, die Gebühren für die Jahresabschlussprüfung 2019 durch die gpaNRW (TEUR 0,6), für ausstehende Rechnungen insgesamt TEUR 145,6, im Wesentlichen für die in 2020 erwartete Jahresrechnung des WTV für den Wasserbezug 2019 (TEUR 65,0) und die Aufwendungen 2019 für die Umstellung der Wasserversorgung (TEUR 55,0). Hinzu kommt der Aufwand für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2018 (TEUR 2,5) und 2019 (TEUR 2,7).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 19.424,72 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2019 enthalten, die im Jahre 2020 gezahlt werden. Zudem beinhaltet die Position noch für Darlehen ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2019 in Höhe von EUR 66.800,00, deren Einzug im Januar 2020 erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim i. H. v. EUR 98.136,18 betreffen die noch zu zahlende Konzessionsabgabe 2019 (EUR 31.248,00) sowie die weitere Nachholung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2015 (EUR 66.888,18). Dies ist der Restbetrag auf die vollständige Nachholung der Konzessionsabgaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim aus der laufenden Kassenführung in Höhe von EUR 1.576.000,29.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 239.169,31) betreffen im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden (EUR 194.963,46) sowie Standrohrkautionen (EUR 29.100,00) und Akontozahlungen von Kunden (EUR 15.105,85).

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Art und Betrag der Sicherheit
	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	über einem Jahr	davon über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.361.081,63	1.219.329,41	18.141.752,22	13.497.031,69	keine
(Vorjahr)	(16.787.687,04)	(1.347.830,13)	(15.439.856,91)	(11.355.009,12)	(keine)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.339,03	907.339,03	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(813.565,70)	(813.565,70)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	98.136,18	98.136,18	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(201.359,36)	(201.359,36)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.576.000,29	1.576.000,29	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(1.053.923,78)	(1.053.923,78)	(0,00)	(0,00)	(keine)
sonstige Verbindlichkeiten	239.169,31	239.169,31	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(192.323,52)	(192.323,52)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Gesamt	22.181.726,44	4.039.974,22	18.141.752,22	13.497.031,69	-
(Vorjahr)	(19.048.859,40)	(3.609.002,49)	(15.439.856,91)	(11.355.009,12)	-

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2019	2018
	EUR	EUR
Verbrauchsgebühren	3.938.108,11	3.937.309,04
davon Verbrauchsgebühren Stadt Bornheim	53.462,95	51.798,07
Grundgebühren	2.688.437,63	2.666.171,19
davon Grundgebühren Stadt Bornheim	24.245,24	22.954,37
Auflösung der passivierten Zuschüsse	155.844,07	179.256,50
Nebengeschäfte	46.234,22	14.135,66
	6.828.624,03	6.796.872,39

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Wasserabsatz 2.317.421 m³ (i. Vj. 2.316.454 m³) und lag damit in nahezu gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Seit dem 01.01.2018 beträgt die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim 1,71 EUR/m³.

Die Grundgebühr beträgt seit 06.04.2017 je nach Zählergröße zwischen 15,37 EUR/Monat und 262,67 EUR/Monat.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 23,4 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 32.506,56 (i. Vj. EUR 90.244,64) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 19.692,93) und Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. EUR 7.500,00 (i. Vj. EUR 54.800,00) sowie aus Kostenerstattungen für Schadenersatz (EUR 4.626,81). Die Rückstellung für den Wassereinkauf WTV im Jahr 2018 war um 15.013,03 € höher als die Jahresrechnung 2018 und wurde entsprechend aufgelöst.

3. Materialaufwand

	2019	2018
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	992.931,48	1.010.381,92
Strombezugskosten	181.066,59	160.803,56
Fremdleistungen (Betriebsführung)	496.606,65	571.825,00
sonstige Material- und Fremdleistungen	462.845,95	604.995,47
	<u>2.133.450,67</u>	<u>2.348.005,95</u>

In den Wasserbezugskosten ist die Erstattung aus der Jahresverbrauchsabrechnung des WBV für 2018 (TEUR -35,7) enthalten. Für das Jahr 2019 wurde eine Rückstellung für vom WTV noch nicht abgerechnete Wasserbezugsmengen i. H. v. TEUR 65,0 in den Aufwand gebucht, da der gestellten Abschlagsrechnung des WTV eine niedrigere Bezugsmenge zu Grunde liegt.

Die Kosten der Betriebsführung sind um TEUR 75,2 niedriger als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind zwei Faktoren. Zum einen werden ab 2019 die Ingenieurleistungen der MitarbeiterInnen des SBB nicht mehr pauschal gemäß § 14 Ziffer 1.4 des Betriebsführungsvertrages als Aufwand an das Wasserwerk Bornheim in Rechnung gestellt. Im Vorjahr waren dies TEUR 50,4. Es erfolgt nunmehr individuell für jede Baumaßnahme eine Abrechnung der Ingenieurleistungen an das Wasserwerk Bornheim, welche hier mit der Investition aktiviert wird. In 2019 wurden TEUR 196,8 in Rechnung gestellt. Zum anderen sind krankheitsbedingt niedrige Personalkosten als im Vorjahr entstanden.

In den sonstigen Material- und Fremdleistungen sind Aufwendungen für die Umstellung der Wasserversorgung i. H. v. TEUR 55,0 (i. VJ TEUR 60,6) enthalten. Der Umbau des Materiallagers hat Kosten in Höhe von TEUR 29,5 verursacht. Im Vergleich zum Vorjahr sind geringere Kosten für Verbrauchsmaterial zur Unterhaltung und für Reparaturmaßnahmen angefallen. Die Aufwendungen für Hausanschlussunterhaltungen /-reparaturen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 37,7 niedriger.

4. Abschreibungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.801,00	14.762,00
Sachanlagen	1.288.514,01	1.211.842,75
	1.303.315,01	1.226.604,75

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 2.064.137,18 (i. Vj. EUR 2.135.048,35) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 791,0), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betragen in 2019 EUR 1.018.136,18 (i. Vj. EUR 1.196.220,00). Hierin ist neben der maximalen Konzessionsabgabe für 2019 (EUR 781.248,00) der Restbetrag aus der Nachholung der Konzessionsabgabe 2015 in Höhe von EUR 236.888,18 enthalten.

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Einzelwertberichtigungen	183.500,00	56.900,00	2.600,00	62.900,00	186.900,00
	183.500,00	56.900,00	2.600,00	62.900,00	186.900,00

6. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 618.394,63 (i. Vj. EUR 624.181,58) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes, spiegelbildliches Zins-Swap-Geschäft zur Sicherung eines Darlehens (Nr. 6007849514) bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 757. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 273.081. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

7. Steuern

	2019	2018
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	292.007,16	222.936,00
Sonstige Steuern (KFZ-Steuern)	1.442,00	1.442,00
	<u>293.449,16</u>	<u>224.378,00</u>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2019 betreffen mit EUR 124.312,96 (i. Vj. EUR 89.886,00) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 167.694,20 (i. Vj. EUR 133.050,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie stellen für das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasserwerkes Bornheim keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Auf das folgende Wirtschaftsjahr 2020 kann es allerdings Einflüsse haben. Die Lieferung von Wasser (Verkaufsmenge) und damit die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf können aufgrund von Betriebsschließungen (u. a. produzierendes Gewerbe, Kleingewerbe und Landwirtschaftliche Betriebe) zurückgehen. Niedrigere Umsatzerlöse könnten jedoch weitestgehend durch niedrigere Bezugskosten kompensiert werden.

Aufgrund von Arbeitsplatzverlust und Kurzarbeit und infolgedessen durch Einkommensverluste der Kunden kann es zu einem Anstieg bei den Forderungsausfällen kommen. Hier wurde das Forderungsmanagement bereits angepasst. Das Mahnverfahren setzt auf frühzeitige Reaktion bei ausbleibenden Zahlungen und bei Bedarf die Möglichkeit von Ratenzahlungen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, Pensionär
- Herr Alexander Kreckel, Steuerberater
- Herr Bernd Marx, Beamter Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbstständig (Elektrotechniker)
- Herr Josef Müller, Rentner
- Herr Dietmar Paliwoda, sachkundiger Bürger
- Herr Frank Roitzheim, selbstständig, Dienstleistung Beratung der Automobilindustrie
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbstständig (Energiesparen mit Hybridtechnologie)
- Herr Joachim Wolf, Projektmanager msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag betragen für das Jahr 2019 TEUR 1.288 (i. Vj. TEUR 1.299).

Das Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr betrifft die Abschlussprüfung des laufenden Jahres in Höhe von EUR 19.000,00 sowie EUR 1.020 für die Überleitung des Jahresabschlusses 2017 auf NKF. Für Steuerberatungsleistungen wurden EUR 2.700,00 als Aufwand erfasst.

Aus beauftragten und in 2019 begonnenen Investitionen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 10.900.

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt Bornheim anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 28. April 2020

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)